



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 5A, Teil 5
Version, Stand	Formatneutral, 17.02.2016
Titel/Thema	Reproduktionen
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Der Begriff „Reproduktionen“ wird eingeführt und erläutert. Die Teilnehmenden erlernen die Besonderheiten, die bei der Beschreibung von Reproduktionen beachtet werden müssen.
Zielgruppe(n)	1-3
Regelwerksstellen	1.11, 2.1, 2.2.3.3, 2.3.1.3, 2.3.2.3, 2.4.1.3, 2.5.1.3, 2.6.1.3, 2.7.1.3, 2.8.1.3, 2.9.1.3, 2.10.1.3, 2.11.1.3, 2.12.1.3, 2.15.1.3, 2.20.1.3, 3.1.3, 3.10, 27.1, 28.1, Anhang J.4.2, Anhang J.5.2
Anwendungsrichtlinien	1.11, 2.1, 2.5.2.1, 2.8.6.6, 3.10, 27.1
Zeitabschätzung	1 Stunde
Bearbeiter	Herr Beer (BSB) / Frau Horny (BSZ)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/PgBSBq
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ

Reproduktionen

0 Einleitung

Nachfolgend werden zunächst die Grundregeln für die Behandlung von Reproduktionen vorgestellt. Die von der AG RDA formulierten Ausnahmeregelungen erfolgen dann anschließend. In der technischen Implementierung wird bei den Reproduktionen immer zwischen „Reproduktionen in gleicher physischer Form“ und „Reproduktionen in anderer physischer Form“ unterschieden. Diese Unterscheidung wird bei den Schulungsunterlagen beibehalten.

1 Grundregeln

1.1 Definition

Der Begriff „Reproduktionen“ wird im RDA-Glossar folgendermaßen definiert: „Eine exakte Kopie des Inhalts einer Ressource, die mit mechanischen oder elektronischen Mitteln erstellt ist.“ Eine Reproduktion kann in gedruckter Form, als Mikroform oder in elektronischer Form vorliegen. (RDA ERL 1.11)

Unter die Regelungen für „Reproduktionen“ fällt auch die Behandlung von „Faksimiles“: „Eine Reproduktion, die die physische Erscheinung des Originals nachempfunden und dabei seinen Inhalt exakt reproduziert.“ (RDA Glossar)

Bei einem Faksimile handelt es sich also immer um eine Reproduktion, während nicht jede Reproduktion ein Faksimile ist.

Bei Reproduktionen handelt es sich nicht nur um exakte Kopien einer anderen Manifestation. Eine Reproduktion kann z. B. über andere Manifestationstitel und/oder eigene Gesamttitel verfügen. Sie kann auch über eine unterschiedliche Typographie und eine unterschiedliche Seitenzählung aufweisen, der Inhalt muss aber identisch sein.

1.2. Beschreibung der Reproduktion

Reproduktionen und Faksimiles erhalten im Allgemeinen eine eigene Beschreibung (Ausnahmen s. unten). Grundlage für die Beschreibung ist die Reproduktion bzw. das Faksimile. D. h. es werden die Daten, die sich auf das Faksimile oder die Reproduktion beziehen, im jeweiligen Element erfasst. Die Daten, die sich auf das Original beziehen, können als Element einer in Beziehung stehenden Manifestation berücksichtigt werden (Einzelheiten s. unten) (RDA 1.11). Dies ist in bestimmten Fällen eine deutliche Änderung zur bisherigen Praxis, bei der das Original beschrieben und die Angaben zur Reproduktion in gesonderten Feldern erfasst wurden.

1.2.1 Beschreibung der Manifestation

Sind in der Ressource sowohl Informationsquellen für die Reproduktion als auch für das Original vorhanden, so wird die Informationsquelle für die Reproduktion als bevorzugte Informationsquelle behandelt (RDA 2.2.3.3).

Sind bei einer Reproduktion sowohl Angaben zur Reproduktion vorhanden als auch Angaben zur Originalmanifestation, so werden grundsätzlich die Angaben zur Reproduktion berücksichtigt. Die Angaben des Originals können als in Beziehung stehende Manifestation berücksichtigt werden.

D. h. wenn der Haupttitel der Reproduktion sich vom Titel der Originalmanifestation unterscheidet, wird der Titel der Reproduktion als Haupttitel erfasst (RDA 2.3.2.3). Die gleichen Regeln gelten analog für alle Elemente von Kapitel 2 (z. B. Angabe der Ausgabebezeichnung, Erscheinungsort, Gesamttitelangabe usw.) Es werden in den jeweiligen Elementen immer die Angaben zur Reproduktion berücksichtigt.

So wird auch im Ausgabevermerk nur die Information berücksichtigt, die sich auf die Reproduktion selbst bezieht und explizit in der Manifestation genannt ist. Ein Hinweis auf die „Originalmanifestation“ (z. B. Reprint der 2. Auflage 1882) erfolgt nur, wenn dies so in der Vorlage genannt ist. Ansonsten wird die Ausgabebezeichnung des Originals bei der in Beziehung stehenden Manifestation angegeben (s. Beispiel unten).

Beim Haupttitel gilt folgende Ausnahmeregelung:

Wenn der Titel der Originalmanifestation in derselben Informationsquelle erscheint wie der Titel der Reproduktion, dann wird der Haupttitel des Originals entweder

- a) als Paralleltitel erfasst (wenn er in Sprache oder Schrift vom Titel des Faksimiles abweicht)
- b) oder als Titelzusatz erfasst
- c) oder als Titel einer in Beziehung stehenden Manifestation

Wenn der Titel der Originalmanifestation allerdings an anderer Stelle der Ressource erscheint, wird er immer nur als Titel einer in Beziehung stehenden Manifestation berücksichtigt (Details/Bedingungen s. unten).

Beispiel: Reproduktion mit eigenem Titelblatt, Titelblatt der Originalmanifestation nicht enthalten

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Centenaire du Journal de Genève
2.3.4	Titelzusatz	un siècle de vie genevoise

Beispiel: Reproduktion mit eigenem Titelblatt, Titelblatt der Originalmanifestation ebenfalls enthalten

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Wörterbuch der Gauner- und Diebesprache

Wenn die Reproduktion allerdings über keine bevorzugte Informationsquelle verfügt (z. B. kein eigenes Titelblatt vorhanden), sondern sich nur die Angaben zur Originalmanifestation auf der bevorzugten Informationsquelle befinden, dann können für die Beschreibung der Reproduktion nur die Elemente übernommen werden, die sich auf die Reproduktion beziehen (z. B. Titel oder Titelzusatz). Insbesondere beim Ausgabevermerk und dem Erscheinungsdatum ist in diesen Fällen davon auszugehen, dass sie sich auf das Original und nicht auf die Reproduktion beziehen.

Beispiel: Reproduktion enthält nur Titelblatt des Originals. Angaben zur Reproduktion auf der Rückseite der Titelseite. Auf dem Titelblatt des Originals steht die Ausgabebezeichnung des Originals: „Vierte veränderte und vermehrte Auflage“. Auf der Rückseite des Titelblatts steht die Ausgabebezeichnung der Reproduktion: „1. Auflage“ und „Fotomechanischer Neudruck der Originalausgabe 1798“.

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Erste Gründe der bürgerlichen Baukunst
2.5.2	Ausgabebezeichnung	1. Auflage

2.5.2	Ausgabebezeichnung	fotomechanischer Neudruck der Originalausgabe 1798
-------	--------------------	--

Bei Reproduktionen, die von oder im Auftrag einer Bibliothek erstellt werden (z. B. Digitalisaten), wird die Bibliothek in der Veröffentlichungsangabe der Reproduktion erfasst.

Beispiele: Veröffentlichungsangabe eines Digitalisats

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Ausführliche Abhandlung von den berühmten zweien Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt am Main jährlich gehalten werden
2.8.2	Erscheinungsort	München
2.8.4	Verlagsname	Bayerische Staatsbibliothek

Oftmals verfügen Reproduktionen nicht über ein Erscheinungsdatum. In diesen Fällen wird anhand der in RDA 2.8.6.6 D-A-CH aufgeführten Kriterien bestimmt, welche Jahresangabe als ermitteltes Erscheinungsdatum angegeben werden kann:

- Copyright-Jahr: Bei der Auswertung der Copyright-Jahre muss darauf geachtet werden, dass dieses sich auch wirklich auf die Reproduktion bezieht und nicht auf die Originalmanifestation.
- Vertriebsjahr: kann als ermitteltes Erscheinungsdatum angegeben werden, wenn es kein auf die Reproduktion bezogenes Copyright-Jahr gibt.
- Herstellungsjahr: kann als ermitteltes Erscheinungsdatum angegeben werden, wenn es kein auf die Reproduktion bezogenes Copyright-Jahr und kein Vertriebsjahr für die Reproduktion gibt.
- Liegen diese Angaben alle nicht vor, wird ein Erscheinungsdatum ermittelt. Es können auch Quellen außerhalb der Vorlage herangezogen werden.

Auch bei der Beschreibung des Datenträgers werden die Elemente des Datenträgers der vorliegenden Reproduktion berücksichtigt (RDA 3.1.3).

1.2.2 Beschreibung des Werks und der Expression

Da bei Reproduktionen das gleiche Werk zu Grunde liegt wie beim Original, gelten zur Bestimmung des Werktitels die gleichen Regeln wie für das Original. Reproduktion und Original haben denselben Werktitel, auch wenn die Manifestationstitel abweichen können.

Beispiele: Bestimmung des Werktitels anhand des Originals

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel (der Reproduktion)	North-west frontier
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Campaigns of the north-west frontier

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel (der Reproduktion)	Wörterbuch der Gauner- und Diebesprache
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Chochemer Loschen

Ebenso gelten die weiteren Regeln zur Beschreibung von Werk und Expression auch für die Reproduktion.

1.3 Beziehungen

1.3.1 Beziehungen zu Personen/Familien/Körperschaften

Für die Berücksichtigung von Beziehungen zu geistigen Schöpfern oder Mitwirkenden gelten die gleichen Regelungen wie für die Originalmanifestation.

1.3.2 Beziehungen zwischen Manifestation und Exemplar

Wie unter 1.2 ausgeführt kann bei Reproduktionen die Beschreibung der Reproduktion mit der Beschreibung der Originalmanifestation in Beziehung gesetzt werden (und umgekehrt) (RDA 27.1). Diese Beziehung ist als Zusatzelement definiert, wenn eine Reproduktion in einer anderen physischen Form vorliegt (RDA 27.1 D-A-CH). Die dazu gehörigen Beziehungskennzeichnungen befinden sich im Anhang J.4.2.

Zusätzlich können auch Angaben zum reproduzierten Exemplar als Beziehung zum Exemplar berücksichtigt werden (RDA 28.1). Diese Beziehung ist insbesondere bei Reproduktionen alter oder historischer Bestände sinnvoll. Die dazu gehörigen Beziehungskennzeichnungen befinden sich im Anhang J.5.2.

2 Reproduktionen in anderer physischer Form

2.1 Grundregeln

Reproduktionen in anderer physischer Form liegen z. B. bei der Digitalisierung oder Schutzverfilmung gedruckter Bücher vor. Die Reproduktion erhält eine eigene Beschreibung. Diese erfolgt auf Grundlage der Online-Ausgabe oder der Mikroform (s. oben). Print-on-Demand-Publikationen (PoD), die zusätzlich zur Online-Ressource vom Verlag angeboten werden, werden ebenfalls wie Reproduktionen in anderer physischer Form behandelt.

Achtung: für die Reproduktionen als Online-Ressourcen in Fernzugriff wurde für monografische Materialien folgende Ausnahmeregelung zugelassen:

Wenn die Reproduktion im Rahmen einer Massendigitalisierungsmaßnahme erstellt wird und als freie Online-Veröffentlichung zur Verfügung steht, dann kann die Aufnahme für die Druckausgabe um die Angaben für das Digitalisat angereichert werden (RDA 2.1 D-A-CH). Die Reproduktion erhält in diesem Fall keine eigene Beschreibung. Die Anwendung dieser Ausnahmeregelung wird von der katalogisierenden Institution bzw. von den Verbänden festgelegt. Nachfolgend wird diese Ausnahmeregelung nicht weiter berücksichtigt.

Bei Reproduktionen in anderer physischer Form wird eine Beziehung zur Originalmanifestation hergestellt. Diese Beziehung erfolgt entweder über eine Verknüpfung zur Originalmanifestation oder als strukturierte Beschreibung. Als Beziehungskennzeichnungen werden verwendet (RDA Anhang J.4.2):

- **Reproduktion von** (Eine Manifestation, die als Grundlage für eine Reproduktion verwendet wird.) Diese Beziehungskennzeichnung wird verwendet, wenn keine spezifischere verwendet werden kann z. B. bei Verfilmungen
- **Elektronische Reproduktion von** (Eine analoge Manifestation, die als Grundlage für eine elektronische Reproduktion verwendet wurde). Diese Beziehungskennzeichnung wird bei Digitalisaten verwendet.

Wenn die Beziehung in Form einer strukturierten Beschreibung erfolgt, sollten nach Möglichkeit folgende Elemente der Originalmanifestation beschrieben werden:

- Titel der Manifestation
- Verantwortlichkeitsangabe oder Geistiger Schöpfer¹
- Ort, Verlag und Erscheinungsdatum
- Umfangsangabe
- Identifier des Originals

Beispiel: Beziehung von der Reproduktion zur Originalmanifestation

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Ausführliche Abhandlung von den berühmten zweien Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt am Main jährlich gehalten werden
27.1	In Beziehung stehende Manifestation	Ausführliche Abhandlung von den berühmten zweien Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt am Main jährlich gehalten werden / Johann Philipp Orth. - Frankfurt, Main : Brönnner, 1765. - 724 Seiten. - VD18 14788632
24.5	Beziehungskennzeichnung	Elektronische Reproduktion von
28.1	In Beziehung stehendes Exemplar	Bayerische Staatsbibliothek – Rar. 4126
24.5	Beziehungskennzeichnung	Elektronische Reproduktion von

Analog der Beziehung von der Reproduktion zum Original, sollte nach Möglichkeit auch eine Beziehung vom Original zur Reproduktion hergestellt werden.

Als Beziehungskennzeichnung werden dabei verwendet:

- **Reproduziert als** (Eine Manifestation, die eine andere Manifestation reproduziert, die die gleiche Expression eines Werks verkörpert.)
- **Elektronische Reproduktion** (Eine digitale Manifestation, die durch Reproduktion einer analogen Manifestation entsteht.)

Die Beschreibung der Beziehung vom Original zur Reproduktion erfolgt in dem gleichen Umfang wie bei der Beziehung von Reproduktion zum Original.

¹ Bei der Umsetzung dieser Beziehung in die Datenformate kann die Verantwortlichkeitsangabe nicht angegeben werden, weil die dazu gehörigen MARC-Felder hierfür kein Unterfeld vorsehen. Stattdessen wird der Geistige Schöpfer in Form des normierten Sucheinstiegs erfasst.

Beispiel: Beziehung von der Originalmanifestation zur Reproduktion

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Ausführliche Abhandlung von den berühmten zweien Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt am Main jährlich gehalten werden
27.1	In Beziehung stehende Manifestation	Ausführliche Abhandlung von den berühmten zweien Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt am Main jährlich gehalten werden / Johann Philipp Orth. – München : Bayerische Staatsbibliothek, 2012. – 1 Online-Ressource
24.5	Beziehungskennzeichnung	Elektronische Reproduktion

2.2 Ausnahme: Ausdrucke von Online-Ressourcen

Selbsterstellte Ausdrucke von Online-Ressourcen erhalten zwar eine eigene Beschreibung, die die Angaben des Datenträgers berücksichtigt. Die Beschreibung der Veröffentlichungsangabe wird aber vom Original übernommen. Das Datum des Ausdrucks wird als Merkmal des Exemplars berücksichtigt.

Wird die gleiche Online-Ressource mehrfach ausgedruckt, wird die zuerst erstellte Beschreibung nachgenutzt.

Bei Bedarf kann die Beschreibung des Ausdrucks mit der Beschreibung der Online-Ressource und ggf. sogar mit der zusätzlich vorhandenen Druckausgabe in Beziehung gesetzt werden. Die Beziehungskennzeichnung lautet in diesem Fall „Erscheint auch als“ (RDA 2.1 D-A-CH).

3 Reproduktionen in gleicher physischer Form

3.1 Grundregeln

Bei Reproduktionen in gleicher physischer Form muss man unterscheiden, ob bei der Reproduktion eine Kopie oder ein Nachdruck vorliegt.

3.1.1 Nachdrucke

Nachdrucke gehören teilweise ebenfalls zu dem Bereich „Reproduktionen“. Allerdings gibt es zu den Nachdrucken eine umfangreiche D-A-CH-AWR bei RDA 2.1, die genau festlegt, unter welchen Bedingungen für Nachdrucke eine eigene Beschreibung erstellt wird. Die Regelungen für die veränderten bzw. unveränderten Nachdrucke sind Bestandteil der Schulung Modul 3 (Modul 3.02.03) <https://wiki.dnb.de/x/4yRGBq>.

Nachdrucke, die eine eigene Beschreibung erhalten, können mit der Originalmanifestation in Beziehung gesetzt werden. Abweichend zu den Reproduktionen in anderer physischer Form handelt es sich aber nicht um ein Zusatzelement, die Erfassung ist also fakultativ. Bei Reproduktionen historischer Drucke wird empfohlen, die Beziehung herzustellen, wenn aus der Beschreibung der Reproduktion kein Bezug zur Originalmanifestation hergestellt werden kann.

Als Beziehungskennzeichnung werden dabei verwendet:

- **Nachdruck von** (eine gedruckte Manifestation, die als Grundlage für eine Neuausgabe mit dem gleichen Inhalt wie die Ressource, die beschrieben wird, verwendet wurde.)
- **Faksimile von** (Eine Manifestation, die als Grundlage für eine exakte Reproduktion verwendet wurde.)

Beispiel: Beziehung vom Nachdruck zur Originalmanifestation

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Wörterbuch der Gauner- und Diebes- sprache
27.1	In Beziehung stehende Manifesta- tion	Chochemer Loschen – Meissen : F.W. Goedsche, 1833
24.5	Beziehungskennzeichnung	Faksimile von
28.1	In Beziehung stehendes Exemplar	Universitätsbibliothek Leipzig – Gr.ling.rec.31739
24.5	Beziehungskennzeichnung	Faksimile von

Wenn in der Beschreibung der Reproduktion schon deutlich wird, auf welche Originalma-
nifestation sie sich bezieht, dann kann auf die Beziehung aber auch verzichtet werden.
Die Entscheidung liegt beim Katalogisierenden.

Beispiel: Verzicht auf die Beziehung zur Originalmanifestation

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Centenaire du Journal de Genève
2.3.4	Titelzusatz	un siècle de vie genevoise
2.5.2	Ausgabebezeichnung	Réimpression de l'édition de Genève, 1929

Analog der Beziehung von der Reproduktion zum Original, kann auch eine Beziehung
vom Original zur Reproduktion hergestellt werden.

Als Beziehungskennzeichnung werden dabei verwendet:

- **Faksimile** (Eine Manifestation, die eine andere Manifestation, die die gleiche Ex-
pression eines Werks verkörpert, exakt reproduziert.)
- **Nachgedruckt als** (Eine Manifestation, die die gleiche Expression eines Werks
neu auflegt, wie die gedruckte Ressource, die beschrieben wird.)

3.1.2 Kopien

Kopien in gleicher physischer Form erhalten *keine* eigene Beschreibung. In diesem Fall wird die Beschreibung des Originals genutzt. Informationen zur Herstellung der Kopie werden als Merkmal des Exemplars behandelt (RDA 2.1 D-A-CH). Dies gilt auch für Veröffentlichungen im Publishing-on-Demand-Verfahren, die in gleicher physischer Form erscheinen.

Diese Regelung gilt auch, wenn z. B. eine Manifestation auf Mikroform oder ein Digitalisat auf einen gleichen Datenträger kopiert wird. Es wird nur eine Beschreibung erstellt, die Informationen zur Kopiengeneration werden im Allgemeinen als Merkmal des Exemplars behandelt (RDA 3.10 D-A-CH).

4 Keine Reproduktionen

Reproduktionen dürfen nicht mit „parallelen Ausgaben“ auf anderen Datenträgern verwechselt werden. Wenn eine Expression gleichzeitig oder zeitnah auf unterschiedlichen Datenträgern erscheint (z. B. bei Hochschulschriften oder Print- und E-Book-Ausgabe), dann sind dies unterschiedliche Manifestationen derselben Expression. Diese Manifestationen können ebenfalls miteinander in Beziehung gesetzt werden. Allerdings verwendet man dafür die Beziehungskennzeichnung „Erscheint auch als“.

Ebenso fallen „Lizenzausgaben“ nicht unter die Reproduktionen. Lizenzausgaben erhalten eine eigene Beschreibung (RDA 2.5.2.1 D-A-CH).

Existiert eine Wendung bestehend aus dem Begriff „Lizenz“ und Wörtern, die auf eine Ausgabebezeichnung hindeuten, wird diese als Ausgabebezeichnung betrachtet.

Beispiele:

RDA	Element	Erfassung
2.5.2	Ausgabebezeichnung	Lizenzausgabe
2.5.2	Ausgabebezeichnung	Genehmigte Lizenzausgabe

Wenn diese Lizenz-Ausgabebezeichnung mit Hinweisen auf die lizenznehmende oder gebende Instanz vorliegt, *kann* diese in der Ausgabebezeichnung berücksichtigt werden:

Beispiel:

Informationsquelle: Lizenzausgabe des Carl Hanser Verlags München

RDA	Element	Erfassung
2.5.2	Ausgabebezeichnung	Lizenzausgabe des Carl Hanser Verlags München
oder		
2.5.2	Ausgabebezeichnung	Lizenzausgabe

Aber: wird der Lizenzbegriff ohne einen Hinweis auf eine „Ausgabe“ oder Ähnliches verwendet, dann wird diese Angabe nicht als Ausgabebezeichnung berücksichtigt. In diesem Fall kann die Information als Anmerkung zur Veröffentlichungsangabe (RDA 2.17.7) erfasst werden.

Beispiel:

RDA	Element	Erfassung
2.17.7	Anmerkung zur Veröffentlichungsangabe	Lizenz des Deutschen Taschenbuch Ver- lages, München